

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite	Seite
Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften. VIII. Die Gewerkschaften und die Arbeitervertretung	145	verband. — Die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. . . . . 149
Wirtschaftliche Rundschau	148	Lohnbewegungen und Streiks. Verlängerung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe. . . . . 152
Arbeiterbewegung. 25 Jahre Textilarbeiter.		Hierzu: Adressenbeilage Nr. 2.

### Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

#### VIII.

#### Die Gewerkschaften und die Arbeitervertretung.

In einem modernen Staatswesen, das auf der Mitregierung und Mitverwaltung des Volkes durch gewählte Vertreter beruht, muß auch die Arbeiterklasse als hervorragender Bestandteil der Gesellschaft in allen öffentlichen Körperschaften vertreten sein. Wir unterscheiden gesetzgebende Körperschaften (Reichstag, Landtage), Selbstverwaltungsörperschaften (Reichstag, Landtage, Provinziallandtage, Kreisvertretungen, Gemeindevertretungen), Rechtspredchungsorgane mit Laienrichtern (Schwur-, Schöffengerichte, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte), Selbstverwaltungs- und Rechtspredchungsorgane (Arbeiter- und Angestelltenversicherung), gebundene Standesvertretungen (Kammern) und freie Standesvertretungen (Arbeiterausschüsse in Fabriken und im Bergbau). Ueberdies gibt es noch Zweckkörperschaften (Arbeitsnachweise, Arbeitsämter, Arbeitslosenversicherung, Fürsorgeeinrichtungen usw.), für die alle eine Arbeitervertretung mehr oder weniger entscheidend ins Gewicht fällt. Im allgemeinen haben wir aber nur mit zwei Gruppen von Vertretungen zu tun, mit staatsbürgerlichen und mit sozialpolitischen Vertretungen. Zu ersteren zählen alle die Vertretungen, deren Aufgabe in der Heranziehung der Mitarbeit aller Gesellschaftsklassen der Staatsbürger besteht, also die Volksvertretungen, Gemeindevertretungen und die Teilnahme am Geschworenens- und Schöffengerichtamt. Zu den sozialpolitischen Vertretungen sind alle diejenigen zu rechnen, die auf der Selbstverwaltung oder Mitverwaltung der Arbeitgeber und Arbeiter aufgebaut sind, wie die Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Handwerks- und Arbeiterkammern, Arbeiterausschüsse, Arbeitsnachweise usw. Mit diesen allein haben wir uns in der vorliegenden Arbeit zu befassen, denn es sind die Vertretungen, deren Zusammensetzung, Tätigkeit und Kontrollierung in das Aufgabenbereich der Gewerkschaften fällt.

Schon die bloße Aufzählung dieser sozialpolitischen Vertretungen erhellt, daß es sich um eine kaum überschaubare Vielheit handelt, die der gewerkschaftlichen Vertretung der Arbeiterinteressen die

größten Schwierigkeiten auferlegt. Allein die Vertreterwahlen in der Arbeiterversicherung sind überaus kompliziert, und die Reichsversicherungsordnung hat nur wenig darin gebessert. Hier besteht indes noch ein gewisser organischer Zusammenhang, der den übrigen Arbeitervertretungen völlig fehlt.

Die sozialdemokratische Partei hatte bereits 1877 in den „Gewerkekammern“ eine Zusammenfassung der Arbeiterinteressenvertretung auf paritätischer Grundlage vorgeschlagen und in ihrem 1885er Arbeiterschutzgesetzentwurf in systematischerer Durchführung wiederholt. Nach diesem sollten paritätische Arbeitskammern mit der Spitze eines Arbeitsamtes und Arbeitsrates errichtet werden. Ihnen sollte neben statistischen, begutachtenden und öffentlich-rechtlichen Funktionen die Schaffung von Einrichtungen wie Schiedsgerichte, Arbeitsnachweise usw. übertragen werden. Ein Reichsarbeitsamt sollte die Krönung der Organisation bilden. Der Antrag wurde damals abgelehnt und ebenso erging es dem Antrag von 1890, der die gleiche Organisation vorschlug und nur auf die Festsetzung von Minimallöhnen durch die Arbeitskammern verzichtete, und dem von 1900. In dieser ideal aufgebauten Gesamtvertretung der Unternehmer und Arbeiter sollten alle Selbstverwaltungs-, öffentlichen Verwaltungs- und Rechtspredchungsfunktionen vereint werden. Regierungen und Reichstag hatten indes für diese ideale Zusammenfassung keinen Sinn, schon weil sie zur Anhäufung von Arbeiterinfluß an einer einzigen Stelle geführt hätte, den man der Arbeiterklasse nicht einräumen wollte. Man wählte im Gegenteil mit bewußter Absicht den Weg der Spezialisierung und Atomisierung. So wurden 1890 die paritätischen Gewerbegerichte, 1891 die patriarchalischen Arbeiterausschüsse, 1897 die ebenso patriarchalischen Gesellenausschüsse der Innungen und Handwerkskammern geschaffen. In der Arbeiterversicherung wurde die Arbeitervertretung und demgemäß die Arbeiterverwaltung immer mehr zurückgedrängt. Das Krankenversicherungsgegesetz (1883) räumte den Versicherten zwei Drittel, den Arbeitgebern ein Drittel der Vertretung und Leitung ein. In der Unfallversicherung (1884) blieb der Arbeiterinfluß auf die Schiedsgerichte beschränkt, in der Invalidenversicherung (1889) waren Arbeitgeber und Arbeiter im Vorstand, Ausschuß und in den Schiedsgerichten neben dem bürokratischen Element gleich stark vertreten. Die Reichsversicherungsordnung (1910) ließ für die Betriebs- und Innungsrankenfassen eine Hal-

wirtschaftlichen Zwecke dienen (Ankauf von Sämereien zu Saatzwecken, Erwerb einer landwirtschaftlichen Maschine, Verkauf von Federvieh, Eiern usw. usw.), sowie dadurch, daß sie naturgemäß die wirtschaftlich selbständigeren Elemente umfassen, bewahren sich diese Genossenschaften gut und tragen sehr viel dazu bei, die Lage ihrer Mitglieder zu heben.

Wir sehen, daß die Entwicklung der Genossenschaftsorganisationen der beiden Typen von außen hin beeinflusst und gefördert wird. Wenngleich die Regierung bei ihrem Vorgehen mehr von politischen Rücksichten der Differenzierung der Bauernmasse geleitet war, so sind auch bedeutende Vorteile für die landwirtschaftliche Bevölkerung entstanden. Anders liegen die Verhältnisse bei der dritten Gruppe — den Konsumgenossenschaften. Auch ihre Entwicklung ist verhältnismäßig imponierend. Von etwa 580 im Jahre 1901 sind sie zu Anfang des Jahres 1915 schon bis zu 11 000 Genossenschaften mit annähernd einundneinhalb Millionen Mitgliedern angewachsen. Die Mehrzahl dieser Organisationen sind ländliche Konsumvereine, die sehr oft in Anlehnung an andere Genossenschaften (Ankaufs-, Verkaufs-, Kreditgenossenschaften und andere) entstehen. Dann sind in diesen Zahlen die ziemlich verbreiteten Beamtenkonsumvereine enthalten. An städtischen Konsumgenossenschaften der minderbemittelten, vor allem der Arbeiterbevölkerung gibt es nur die Minderheit. Nicht daß die Arbeiter sich der Genossenschaftsbewegung gegenüber ablehnend verhalten, ist der Grund, wodurch diese Erscheinung erklärt werden könnte. Vielmehr liegt die Ursache in den politischen Verhältnissen: je der Zusammenschluß von Arbeitern wird mit größtem Argwohn angehen, daher die langwierige Prozedur der Vereinskonzessionierung; das Fehlen des Versammlungs- und Presserechts und vieles andere. Es ist nicht zu vergessen, daß es in Rußland ein Genossenschaftsgefetz nicht gibt, daß nur im Verwaltungswege herausgegebene Verordnungen und Bestimmungen die Materie ungenügend und lückenvoll „regeln“. Dazu sind die Konsumgenossenschaften dem Ressort des Ministers des Innern, des Polizei- und Gendarmerie-ministers, „unterstellt“; in Rußland muß ja alles irgendeinem Ressort zugeteilt werden. Das macht sie zum Objekt der Politik der Gouverneure und der Polizei, wovon Ersprießliches nicht erwachsen kann.

Im Jahre 1898 entstand in Moskau ein Verband einer kleinen Anzahl von Konsumvereinen. Daß dies geschehen konnte, ist nur ein glücklicher Zufall. Anfänglich machte sich der neue Verband wenig bemerkbar. Noch im Jahre 1909, elf Jahre nach der Gründung, betrug sein Gesamtumsatz 1 174 000 Rubel. Seitdem ist er aber stark gewachsen. Anfang 1914 gehörten ihm schon 1260 — meist ländliche — Konsumvereine an, im Jahre 1914 sind ihm 299 neue Vereine beigetreten. Im Jahre 1914 betrug der Gesamtumsatz des Verbandes als solchen (also nicht der angeschlossenen Vereine) 10 343 000 Rubel, und in den ersten neun Monaten von 1915 brachte er es sogar auf 15 Millionen Rubel, was u. a. darauf hinweist, daß der Verband sich in der Kriegszeit gut bewährt hat. Die Haupttätigkeit des Verbandes besteht in dem gemeinsamen Einkauf, in der Organisation der Eigenproduktion usw. Er hat eine eigene Kaffeerösterei,

Konditorei, Süßigkeitsfabrikation, Tabakfabrik und ist zur Errichtung einer Mühle geschritten. In den wichtigsten Städten der Provinz bestehen Agenturen des Verbandes, die als Bindeglieder zwischen den örtlichen Vereinen und der Centrale dienen.

Eine andere Centralorganisation der Genossenschaftsbewegung besteht seit 1912 in der Gestalt der „Moskauer Volksbank“. Das ursprüngliche Aktienkapital von 1 Million konnte die Bank im nächsten Jahre auf 2 Millionen Rubel erhöhen. Satzungsgemäß ist dafür vorgesorgt, daß die überwältigende Mehrzahl der Aktien im Besitze von Genossenschaften zu sein hat. So sind von den Aktienären 70 Proz. Kreditgenossenschaften, zu je 10 Proz. landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaften. Die Volksbank entwickelt eine rege Tätigkeit, die von den Genossenschaften als segensreich empfunden wird. Als eine der Hauptaufgaben der Bank gilt die Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren und weniger leistungsfähigen Organisationen. Neben sonstigen Aufgaben bankmäßigen Charakters hat sich die Bank den Warenoperationen — aber ausschließlich im Interesse der Genossenschaften — zugewandt. Sie hat sogar bereits einige Versuche gemacht, ins Ausland zu exportieren. Es kommen hierbei natürlich die von den Genossenschaften zum Absatz überlassenen Landesprodukte, wie Eier, Geflügel u. a. in Betracht, die die Bank auf dem Londoner Markt untergebracht hat.

Es gibt noch andere mehr oder weniger große Genossenschaftsgebilde, so z. B. den Verband sibirischer Butter produzierender Genossenschaften u. a. mehr, die dafür Zeugnis ablegen, daß die Genossenschaftsbewegung in Rußland auf fruchtbarem und entwicklungsfähigem Boden steht. Im Jahre 1908 fand der erste, im Jahre 1913 der zweite allgemeine Genossenschaftskongreß statt, die — besonders der zweite — außerordentlich stark besichtigt wurden. Doch waren die Erchienernen zum größten Teil weniger die Genossenschaftler selbst, als Förderer und Freunde der Bewegung. Im Mittelpunkt aller Fragen steht natürlich die Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Existenz der genossenschaftlichen Organisationen, das Verlangen nach einem Genossenschaftsgefetz. Ein Zeichen der Erstarkung der Bewegung sind die immer öfter stattfindenden provinziellen Tagungen, auf denen wirkliche Genossenschaftler, also meist Bauern vom Lande, Orientierung über praktische Fragen der Kleinarbeit suchen.

In diesem entsetzlichen Kriege, der Rußland an erster Stelle die große Desorganisation des Verkehrs und der Versorgung gebracht hat, haben sich die Genossenschaften ausgezeichnet bewährt. Ihr Ansehen ist so stark gestiegen, daß man ihre Vertreter bei wichtigen Entscheidungen (z. B. auf dem Kongreß der Stadtverwaltungen zur Bekämpfung der Teuerung u. a.) nicht entbehren zu können glaubt. Und man muß anerkennen, daß, trotzdem in der russischen Genossenschaftsbewegung alles noch im Fluß und erst im Werden ist, die Genossenschaften sich ihrer Bedeutung und ihrer Rolle als eines organisierenden Elements mitten in der fürchterlichen Desorganisation des Staates bewußt sind. Das Auftreten ihrer Vertreter bei öffentlichen Kundgebungen ist würdig, und fast immer nehmen sie Platz Seite an Seite mit den Vertretern der Gewerkschaften.

Aer.



bierung der Beiträge und der Vertretung zwischen Unternehmern und Arbeitern, und bei den neu errichteten Landkrankenkassen geht das Wahlrecht für die Vorstandswahl sogar an die Gemeindevertretung über. Bei der Angestelltenversicherung ist die oberste Leitung (Direktorium) rein bürokratisch, der Verwaltungsrat, eine gutachtliche Vertretung der Versicherten und der Arbeitgeber, paritätisch, ebenso der aus seiner Mitte gewählte Verwaltungsausschuß, und die Rentenausschüsse und Schiedsgerichte ebenfalls paritätisch unter unparteiischer Leitung. Die Beamten werden lediglich von der bürokratischen Leitung angestellt. So ist also die Entwicklungstendenz der Arbeitervertretung in der Arbeiterversicherung nichts weniger als demokratisch, sondern teils patriarchalisch, teils bürokratisch.

Diese Entwicklungstendenz erklärt sich aus dem wachsenden Einfluß der Reaktion auf die Gesetzgebung. Solange der Kampf der Arbeiterklasse sich vorwiegend auf dem politischen Gebiet konzentrierte, die gewerkschaftliche Organisation dagegen schwach war, glaubte man die Arbeiter durch Sozialreform und Gegenwartsarbeit der Sozialdemokratie entfremden zu können. Die Arbeiterschaft sollte inne werden, daß sie schon im Gegenwartsstaate ihr Interesse durch eigene Vertretung zur Geltung bringen könne. Als aber die Arbeiterschaft von diesen Wahlvertretungen Gebrauch machte, ohne in das Lager der staatserkhaltenden Parteien einzuschwenken, und sich in starken Gewerkschaften eine eigene machtgebietende Organisation schuf, da wurde die Gesetzgebung immer bewußter in den Dienst einer Arbeiterentrechtungs politik gestellt. Die Sozialdemokratie war trotz ihres Wachstums außerstande, dies zu verhindern, da sie den anderen Parteien völlig isoliert gegenüberstand und stets eine kompakte Mehrheit gegen sich hatte.

Das treibende Element dieser Entrechtungs politik waren die Unternehmerorganisationen, allen voran der Centralverband deutscher Industrieller, der schon 1862 jeden Gedanken an eine Gleichberechtigung der Arbeiter zurückgewiesen hatte. Damals erklärte Herr Bued: er glaube, daß die großen deutschen Feldherren es nicht gerne sähen, wenn man in die Kasernen gehen und die soziale Gleichberechtigung zwischen den einfachen Soldaten und dem Obersten predigen wollte. „In die Werkstätten aber gehe man und predige Gleichberechtigung, die hier ebenso verfehlt sei wie beim Militär. Beide, Werkstoff und Militär, seien in dieser Beziehung gleich bis auf einen Punkt: während das Militär oft erst nach Ablauf von Menschenaltern seine Pflicht im Ernst zu erfüllen habe, sei es in den Werkstätten täglich bitterer Ernst.“ Gegen den sozialdemokratischen Arbeitervertretungsantrag (Arbeitsämter, -kammern, Reichsarbeitsamt) führte der Generaldirektor Jende 1886 im Reichstage aus: „Wer auf Ordnung in seinem Betriebe halten wolle, müsse an dem Grundsatz festhalten, daß der Arbeiter nimmermehr ein irgendwie gleichberechtigter Teilhaber des Arbeitgebers sein könne, sondern daß er dessen Untergebener sei und bleiben müsse, dem er Gehorsam schuldig sei und dessen Anordnungen er sich fügen müsse, solange er in seinem Lohn und Brot stehe.“ Im Sinne dieses Fabrikabsolutismus bekämpfte der Centralverband selbst die dekorativen und völlig einflusslosen Arbeiterausschüsse der 1891er Gewerbenovelle, in denen er das Streben nach Einführung demokratischer Gleichberechtigung und nach Beseitigung des Begriffs „Brothers“ erblickt. Herr v. Caprivi hatte damals noch den Mut, diese fortgesetzte Einmischung des Centralverbandes, der sich selbst als die maßgebende Vertretung der deutschen Industrie zur Geltung zu brin-

gen suchte, zurückzuweisen und im „Reichsanzeiger“ zu erklären, daß er die Handelskammern für die berufensten Vertretungen aller Gewerbezweige halte und daß aus ihren Kundgebungen ein verlässliches Urteil über die wahre Auffassung der Industrie zu gewinnen sei, als aus denen des Centralverbandes. Seine Nachfolger haben leider diese Linie nicht eingehalten, sondern den Scharfmacherverband in seinem anmaßenden Auftreten gestärkt. Im Jahre 1893 denunzierte dieser die Arbeiterausschüsse als Träger der Organisation und Anstifter von Streiks (besonders später auch beim Saarbergarbeiterstreik) und wandte sich deshalb entschieden gegen die Einführung von Ausschüssen im preußischen Bergbau, „weil in solchen Ausschüssen nach den bisher gemachten Erfahrungen nur die sozialdemokratischen oder sonst organisierten Arbeiter Platz finden und damit tatsächlich die Arbeiterausschüsse Organe der Arbeitervereinigungen würden“. Der Centralverband erreichte denn auch, daß nur für Bergwerke mit mindestens 100 Arbeitern die Ausschüsse obligatorisch eingeführt wurden. Selbstverständlich war auch das Gewerbe gerichtsgesetz von 1890 nicht ohne seinen Widerspruch zustande gekommen; vor allem wandte er sich scharf gegen jede Art direkter Wahlen und wollte die Zulassung der Parteien zur Vertretung vor dem Einigungsamt von der Anerkennung seitens der anderen Partei abhängig machen. Im gleichen Sinne sprach sich der Centralverband 1904 gegen die Schaffung von Kaufmannsgerichten aus und warnte vor der Errichtung neuer Sondergerichte und vor der Wahl der Richter durch die Gehilfsenschaft.

Die Ankündigung in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890, daß für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht genommen werden sollten, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und den Regierungsorganen befähigt würden, durch Einrichtungen, die den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten, konnte weder durch die Schaffung von Einigungsämtern, noch durch die fakultativen Arbeiterausschüsse erledigt sein, sondern hatte offenbar Arbeitskammern im Auge. Gegen dieses drohende Gespenst einer staatlichen Arbeitervertretung bot indes der Centralverband deutscher Industrieller seinen ganzen Einfluß auf, und seinem Dazwischentreten war es zweifellos zuzuschreiben, daß diese Zusage der kaiserlichen Erlasse nicht eingelöst wurde. Noch 1890, bei der Beratung des Arbeitskammerantrages im Reichstage, erklärte Herr Jende:

„Wenn . . . ein derartiger Gedanke gesetzgeberische Gestalt erlangen sollte, dann wird der Erfolg wieder der sein, daß in den Arbeitskammern nur die Agitatoren sitzen, die am Tage nicht arbeiten und deswegen Zeit hatten, sich dilettantenhafte Kenntnisse auf allen Gebieten anzueignen.“

Das Scheitern des von Reichsregierung und Centralverband gemeinsam gesteuerten Zuchthauskurzes im Reichstage und die Veröffentlichung der Zwölf-tausendmarkaffäre störte bekanntlich die guten Beziehungen zwischen Industriellenverband und Regierung. Es kam die Periode des gewerkschaftlichen Aufschwunges, in der die Massen der Arbeiterschaft, selbst in den großindustriellen Bezirken, den Weg zur gewerk-

schaftlichen Organisation fanden. Im Jahre 1904 hatten die Gewerkschaften bereits die erste Million ihrer Mitgliederzahl überschritten, und Kämpfe von der sozialpolitischen Bedeutung des Streiks von Crimmitschau und des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier schienen das Schwergewicht der sozialpolitischen Aktion aus dem Parlament in die Zone der Wirtschaftskämpfe zu verlegen. Dazu kam, daß neben die Sozialdemokratie die Gewerkschaftsbewegung als sozialpolitische Vertretung der Arbeiterklasse getreten war und eine großzügige Tätigkeit entfaltete. Sie nahm Stellung zu allen Arbeiterschutz-, Arbeiterversicherungs- und Arbeiterrechtsfragen und verlangte im Jahre 1905 auf dem Kölner Kongress die Einlösung des Versprechens der Februar-Erlasse von 1890 in der Form reiner Arbeiterkammern.

Die Reichsregierung reagierte auf diese ihr unbecommene Entwicklung im Jahre 1906 zunächst mit der Einbringung eines Berufsvereins-Gesetzesentwurfs, der für die Eintragung der Gewerkschaften in ein Berufsvereinsregister zwar die politische und sozialpolitische Wirksamkeit derselben freigeben, ihnen aber die wirtschaftliche Kampfesführung erschweren und Kämpfe in gemeinnützigen Betrieben unmöglich machen wollte. Der Entwurf wurde durch die Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906 gegenstandslos und von der Regierung nicht wieder erneuert. Im folgenden Jahre wurde Graf v. Posadowsky den Scharfmachern geopfert, und Graf v. Bülow versuchte zunächst das Mißtrauen der Gewerkschaften durch eine liberalere Gestaltung der Vereinsgesetzgebung zu beheben. Das Reichsvereinsgesetz, dessen Entwurf Ende 1907 vorgelegt wurde, milderte die polizeilichen Beschränkungen für politische Vereine, und bei der Beratung wurde den Gewerkschaften die völlige Befreiung von der Anwendung der für politische Vereine geltenden Vorschriften zugesagt, aber vermieden, diese im Gesetz selbst festzulegen. Die Regierung verhinderte auch nicht, daß Ausnahmebestimmungen gegen Jugendliche und Fremdsprachliche in das Gesetz hineinkamen. Die Praxis der Landesbehörden lehnte sich wenig an die den Gewerkschaften gegebene Zusage, sondern behandelte diese in noch stärkerem Maße wie früher als politische Vereine.

Noch ehe das Reichsvereinsgesetz entschieden war, unterbreitete der Bundesrat dem Reichstag eine Arbeitskammer-Gesetzesvorlage, die das Versprechen der Kaisererlasse von 1890 einzulösen verhieß. Die Vertretung sollte paritätisch sein, aber nicht aus direkten Wahlen der Arbeiter und Arbeitgeber, sondern aus indirekter Wahl der Berufsgenossenschaftsvertretung und der Fabrikarbeiterausschüsse hervorgehen. Das Handwerk sollte von der Vertretung ausgeschlossen sein und die Selbstverwaltung der Kammern war erheblich eingeschränkt gedacht. Als Vertreter sollten nur Arbeitnehmer des in der Kammer vertretenen Gewerbebezuges gelten. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre sollten nicht wählbar sein.

Die Absicht der Regierung war, nachdem es ihr nicht gelungen war, die Gewerkschaften zivilrechtlich zu fesseln, sie von den neu zu schaffenden sozialpolitischen Körperschaften möglichst auszuschalten und sie im übrigen vom Wohlwollen der Polizeibehörden abhängig zu machen.

Der Arbeitskammerentwurf war für den Reichstag so unannehmbar, daß er von der Regierung zurückgezogen werden mußte. Ihr zweiter Entwurf vom November 1908 stellte sich auf den Boden des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrechts und der Verhältniswahl, verweigerte aber ebenfalls die Zulassung der Arbeitersekretäre. Die Aufgaben

der Kammern waren ziemlich eng begrenzt: Vertretung der gemeinsamen Gewerbeinteressen und der besonderen Arbeiterinteressen, Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Mitteilungen an Staats- und Gemeindebehörden, Erstattung von Gutachten, Stellung von Anträgen, Mitwirkung bei Erhebungen über wirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse und bei Veranstaltungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeiter. Der Reichstag fügte diesen Aufgaben die Mitwirkung beim Abschluß von Tarifverträgen und die Förderung paritätischer Arbeitsnachweise hinzu und verlangte, daß bis zu einem Viertel der Kammervertreter Arbeiter- bzw. Arbeitgebervertreter gewählt werden könnten, versagte aber den Technikern und Werkmeistern das Recht, in der Kammer vertreten zu sein. Die Regierung ließ diese Vorlage am Arbeitersekretärparagrafen scheitern und legte im Februar 1910 dem Reichstag einen dritten Entwurf vor, der die Verschlechterungen, nicht aber die Verbesserungen der Reichstagsfassung enthielt. Wieder fügte der Reichstag das Wahlrecht der Gewerkschaftssekretäre hinzu, und der Reichstag stimmte dem zu. Aber der Reichstagsbeschluß ließ die Vorlage unerledigt, und die Regierung hat sie nicht wieder erneuert. Nicht zum Schaden der Gewerkschaften, die unterdes die zweite Mitgliedermillion überschritten hatten und denen niemand im Ernste mehr den Anspruch, die besten Arbeitervertretungen auf wirtschaftlichem wie sozialpolitischem Gebiete zu sein, bestreiten konnte. Sie hatten diese Anerkennung sogar den Unternehmern durch ihre Tarifvertragspolitik abgerungen, und auch die Regierungen mußten erkennen, daß die sozialpolitische Interessenvertretung der Gewerkschaften sich mit den Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft durchaus deckt.

Die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Reichsregierung hatte unterdes auf einem anderen Gebiete der Arbeitervertretung einen billigen Triumph gefeiert. Nachdem ihre früheren Versuche, bei Krankenversicherungsreformen durch Eingriffe in die Selbstverwaltungsfreiheit der Krankenkassen zu kompensieren, mißlungen waren, benutzte sie das Werk der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung in einer gemeinsamen Reichsversicherungsordnung, das sie mit einer Ausdehnung der Krankenversicherung und mit der Einführung einer Witweninvalidenversicherung verband, zu einer Entrechtungskampagne gegen die Arbeitervertretung in den Krankenkassen. Unter der Vorgabe, daß die Geschäftsführung der Krankenkassen zu politischen Nebenzwecken mißbraucht würde, brachte sie eine bürgerliche Reichstagsmehrheit zusammen, die teils aus Haß gegen die Sozialdemokratie, teils um das Gesetzeswerk nicht zu gefährden für diese Schmälerung der Selbstverwaltungsrechte stimmte. Eine umfangreiche Gegenpropaganda der Gewerkschaften konnte dieses Ergebnis nicht verhindern. Nachdem dieses Attentat geplatzt war, rüstete sich die Regierung zu einem allgemeinen Feldzug gegen die Gewerkschaften. Ihre wirtschaftlichen Kämpfe und ihr sozialpolitisches Wirken waren dem Unternehmertum in hohem Maße verhaßt geworden, und dieses drängte fortgesetzt zu neuen gesetzgeberischen Eingriffen. Noch hielt die Regierung mit letzteren zurück; um so mehr gab sie aber den Polizeibehörden und Gerichten freien Raum, und die Streikprozesse und Politischerklärungen gegen die Gewerkschaften schienen kein Ende nehmen zu wollen. Die Zeiten der seligen Zuchtavanturvorlage schienen zurückgekehrt zu sein, und alles spitzte sich auf politische Kämpfe von unerhörter Heftigkeit zu.



In dieser Zeit haben die Gewerkschaften unbeirrt die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse zur Vertretung gebracht. Ihre Verbandstage und Kongresse ließen kein sozialpolitisches Problem von Bedeutung unberührt und für das Koalitionsrecht und Vereinsrecht traten sie mit einer Entschiedenheit ein, die den vollen Ernst der Situation zur Geltung brachte. In der Tat waren die Gewerkschaftskongresse bis unmittelbar vor dem Weltkriege die eigentliche Plattform für die Forderungen der Arbeiterklasse an die Gesetzgebung, die natürlichen Vertretungen der Arbeiterpolitik. Und das wird nach dem Kriege in noch erhöhtem Maße der Fall sein.

Ob nach diesem Kriege besondere Arbeitskammern geschaffen werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Sollte sich die Reichsregierung dazu entschließen, so muß sie diesen Kammern nicht bloß weitgehende Selbstverwaltungsrechte und öffentlich-rechtliche Befugnisse gewähren, sondern sie muß in ihnen die wirklich lebendigen Kräfte des Wirtschaftslebens erfassen, und da kann sie die großen Organisationen und deren Leiter nicht ausschließen, ohne diese Kammern und ihre Arbeit bedeutungslos zu machen. Erst die Gewerkschaften geben künftigen Arbeitskammern Inhalt und Leben!

### Wirtschaftliche Rundschau.

Der vierte Milliardenieg. — Englische Praktiken. — Erhöhte Banknotenausgabe in Frankreich. — Die Anleihebestände der deutschen Banken. — Interessenausgleichung in dem deutsch-englischen Merton-Konzern. — Automobilkonzunktur. — Abschlüsse von Großmühlen. — Gratisaktien der Wandsbeter Lederfabrik.

Nach den glänzenden Ergebnissen der drei ersten Anleihen ist der Erfolg der vierten deutschen Kriegsanleihe um so höher zu bewerten. Von den gezeichneten 10,667 Milliarden Mark entfallen auf 5prozentige Reichsanleihe 7,106 Milliarden, auf 5prozentige Reichsanleihe-Schuldbuch-eintragungen 1,999 und auf 4½prozentige Reichsschatzanweisungen 1,562 Milliarden Mark. Auf die 5prozentige Reichsanleihe wurden zusammen also mehr als 9 Milliarden Mark gezeichnet, während ein verhältnismäßig geringer Teil auf die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen entfiel, für deren Rückzahlung bekanntlich ein bestimmter Zeitpunkt vorgesehen ist. In der Bevorzugung der 5prozentigen Reichsanleihe ist ein weiteres Zeichen politischer und wirtschaftlicher Zuversicht zu erblicken; denn für die 5prozentige Anleihe ist das Reich an einen Termin der Einlösung nicht gebunden. Insgesamt sind nunmehr durch Kriegsanleihen in Deutschland 36,40 Milliarden Mark aufgebracht worden, wobei die Einzahlung von über 25 Milliarden Mark sich ohne jede Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens vollzog. Zweifellos wird auch die Einzahlung der letzten Anleihe sich nicht minder glatt abwickeln. Selbst bei nüchternster Betrachtung wird man diese Leistungen als überwältigend ansehen müssen; sie bekunden eine Finanzkraft, die nicht nur im Auslande, sondern auch im eigenen Lande gewaltig unterschätzt worden ist.

Bevor noch die amtlichen Stellen volle Klarheit über die Höhe der letzten Zeichnungen besäßen, verbreitete der englische Pressedienst die Meinung, daß das Ergebnis trotz heftigster Agitation sich als ein Fiasko erweise. Nach diesem Rezept verfuhr England schon bei den früheren deutschen

Anleihen; diesmal war es zu Versuchen, die deutschen Finanzsäge abzuleugnen oder zu verkleinern, um so mehr geneigt, als es alle Veranlassung hat, über die eigenen Anleiheergebnisse ebenso wie über die Frankreichs der Welt möglichst wenig zu erzählen. In diesen Tagen berichtete „Daily Mail“, die Entschliebung der britischen Regierung, bei den Kriegsanleihen keine Auslosungsprämien zu gewähren, stöße auf allgemeinen Widerstand. In einer vor kurzem abgehaltenen Versammlung maßgebender Geschäftsleute in London sei festgestellt worden, daß derartige Auslosungsprämien doch kommen müßten, sonst würde sich jedenfalls der kleine Sparer an den Kriegsanleihen nicht beteiligen. England hat dabei keine bisherigen Anleihen zu Bedingungen vergeben müssen, die eine völlige Umwälzung der traditionellen englischen Kreditverhältnisse bedeuten; aber von einer finanziellen Erschöpfung kann auch dort nicht die Rede sein. In Frankreich wurde in diesen Tagen die Höchstziffer der Notenausgabe der Bank von Frankreich, die durch Erlass vom 1. Mai 1915 einstweilen auf 15 Milliarden Frank festgesetzt war, auf 18 Milliarden erhöht. Vor Kriegsausbruch war der Höchstbetrag auf 8,6 Milliarden Frank begrenzt, er wurde dann auf 12 Milliarden und später auf 15 Milliarden infolge der starken Inanspruchnahme durch den Staat heraufgesetzt. Die Hoffnung, eine derartige Maßnahme durch einen starken Erfolg der Anleihe, die man als „Siegesanleihe“ vertrieb, erübrigen zu können, erfüllte sich nicht, weil das Anleiheresultat sich als kümmerlich erwies.

Falsch sind auch die durch die Presse des feindlichen Auslandes verbreiteten Vorstellungen, daß zur Unterbringung der deutschen Kriegsanleihe die deutschen Banken riesenhafte Anleihebeträge übernehmen müßten. Aus den Abschlüssen der Banken für das Jahr 1915 sind die Anleihebestände der Banken zu ersehen. So betragen bei der Berliner Handelsgesellschaft Anleihen und Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten 6,72 Millionen Mark gegen 12 Millionen Mark im Vorjahr, bei der Mitteldeutschen Kreditbank 5,7 gegen 4,9 Millionen Mark im Vorjahr, bei der Nationalbank 2,25 gegen 6,59 Millionen Mark im Vorjahr, bei der Commerz- und Diskontobank 18,25 gegen 9,98 Millionen Mark im Vorjahr, bei dem Schaaffhausenschen Bankverein 11,36 gegen 7,79 Millionen Mark im Vorjahr, bei der Dresdner Bank 33,48 gegen 23,96 Millionen Mark im Vorjahr, bei der Bank für Handel und Industrie 25,08 gegen 27,24 Millionen Mark im Vorjahr, bei der Diskontogesellschaft 33,35 gegen 23,83 Millionen Mark am 31. Dezember 1914. Diese Beträge sind im Verhältnis zu den Mitteln, über die die Banken verfügen, verschwindend gering.

Unter Zustimmung der deutschen und der englischen Regierung ist eine Interessenausgleichung in dem deutsch-englischen Merton-Konzern erfolgt. Dieser Konzern umfaßt eine lange Reihe von Unternehmungen, vornehmlich aus dem Bereich der Bergwerks- und Hüttenbetriebe, der Metallverarbeitung sowie des Handels mit Berg- und Hüttenprodukten in allen möglichen Ländern. Mittelpunkt dieser Gruppe ist in Deutschland die Metallbank und Metallurgische Ges. A.-G. in Frankfurt a. M. und die Metallgesellschaft in Frankfurt a. M., während sie in England durch die Henry M. Merton Co. Ltd. vertreten

ist. Im Besitz der Metallbank und der Metallurgischen Gesellschaft befanden sich 150 000 Pfund Sterling von Anteilen der englischen Merton-Gesellschaft, ferner besaß auch die Metallgesellschaft 180 000 Pfund Sterling dieser Anteile; dagegen besaß die Merton-Gesellschaft in London Aktien der Metallbank und anderer nichtenglischer Unternehmungen des Merton-Konzerns. Beide Teile entäußern sich ihres gegenseitigen Aktienbesitzes vollständig. In ähnlicher Weise ist eine Lösung der Beziehungen der deutschen und englischen Sprengstoff-Fabriken erfolgt; auch die Uebernahme der Sunlight-Seifenfabrik und des Zigarettenkonzerns Jasmahi aus dem Besitz englischen Kapitals vollzog sich während des Krieges mit der Genehmigung beider Regierungen.

Nahe liegt, daß bei dem ungemein starken Automobilbedarf die Automobilfabriken von der Kriegskonjunktur besonders kräftig profitieren. Bei einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark weist die Daimler-Motoren-Gesellschaft für 1915 einen Reingewinn von 6,62 gegen 4,60 und 3,21 Millionen Mark in den beiden Vorjahren aus. Ueber den Umfang der Abschreibungen liegen noch keine Ziffern vor, sie werden aber sicherlich der Gewinnsteigerung entsprechen, nachdem sie auch in Friedensjahren schon sehr reichlich gewesen sind. Die Dividende wird mit 24 gegen 16 Proz. für 1914 und 14 Proz. für 1913 vorgeschlagen, sie beansprucht von dem Reingewinn im Betrage von 6,62 Millionen Mark nur 1,92 Millionen Mark, von dem Reingewinn werden sodann zu außerordentlichen Abschreibungen 2,17 Millionen Mark verwendet, der Kriegskostenfonds erhält wieder 1 Million Mark, der Reservefonds 500 000 Mk., auf neuen Vortrag kommen 714 888 Mk. Die Reserven der Gesellschaft betragen bereits 75 Proz. des Grundkapitals. — Die Dürrkopff-Werke A.-G. in Viefelsfeld haben ihren Reingewinn wie Daimler für 1915 gegen 1913 mehr als verdoppelt; die Dürrkopff-Werke verteilen eine Dividende von 25 gegen 16 Proz. für 1914 und 22 Proz. für 1912/13. Nach Abschreibungen von 623 505 Mk. stellt sich der Uberschuß auf 2,77 Millionen Mark gegen 877 424 Mk. und 1,08 Millionen Mark in den beiden Vorjahren, während die Abschreibungen in diesen beiden Jahren rund 125 000 Mk. betragen. Für die Kriegsgewinnsteuer wird 1 Million Mark zurückgestellt, die Unterstützungsfonds erhalten etwa 195 000 Mk. gegen etwa 10 000 Mk. in den Vorjahren, Rückstellungen für Neuaufwendungen erfolgen im Betrage von 2000 Mk. — Die Hansa-Lloyd-Werke erzielten für 1915 nach Abschreibungen auf die Anlagen in Höhe von 1,95 gegen 0,73 Millionen Mark im Vorjahr einen Reingewinn von 3,43 gegen 0,54 Millionen Mark im Vorjahr; die Dividende steigt von 5 auf 12 Proz., für die Kriegsgewinnsteuer erfolgt eine Rückstellung von 1,35 Millionen Mark, der Reservefonds erhält mit rund 320 000 Mk. etwa 300 000 Mk. mehr als im Vorjahr, der Vortrag auf die neue Rechnung wird von 36 844 auf 430 408 Mk. erhöht.

Für die überaus hohen Konjunkturgewinne vieler Großmühlen legen auch Abschlässe für 1915 wieder Zeugnis ab. Die Herrmann-Mühlen A.-G. in Posen steigert ihre Dividende für 1915 von 18 auf 32 Proz. Dabei wird der Reingewinn für 1915 mit 651 811 Mk. etwas niedriger als im Vorjahr ausgewiesen, da für 1914 der Reingewinn 704 330 Mk. betrug. Indessen wird diesmal vortweg für Kriegsgewinnsteuer der Betrag

von 600 000 Mk. zurückgestellt. Im Vorjahre wurden neben 56 760 regulären Abschreibungen 307 239 Mk. außerordentliche Abschreibungen gemacht, diesmal betragen die Abschreibungen 120 000 Mk. Ferner erhielt im Vorjahr die Reserve 175 000 Mk., während diesmal keine Zuwendung erfolgt, da die Reserven 50 Proz. des Aktienkapitals betragen. Begründet wird diese Gewinnerhöhung mit der Menge des Mahlgutes, Zinseinnahmen und der Fabrikation von Grieß und Weizenmehl. — Bei den Schlesischen Mühlenwerken A.-G. in Breslau stieg nach Abschreibungen, die von 86 546 auf 540 000 Mark erhöht werden, der Uberschuß von 263 234 auf 710 001 Mk. An Dividende kommen 20 gegen 12 Proz. im Vorjahr zur Verteilung, es werden sehr erhebliche Rückstellungen vorgenommen. In den ersten Monaten 1915 konnten nach Angaben des Verwaltungsberichts die Mühlen noch für eigene Rechnung unter vorteilhaften Bedingungen betrieben werden; späterhin arbeitete man infolge Monopolisierung des Getreidehandels lediglich in Lohn, und zwar in erster Reihe für die Kriegsgesellschaft. Die Ziffern für 1915 erhalten ferner den Nutzen, den der Mahlvertrag mit der Stadt Breslau für das wesentlich im Vorjahr verarbeitete Getreide des Festungsproviants erbrachte.

Zu der Ausgabe von Gratisaktien schreitet die Wandsbeker Lederfabrik, sie will auf diese Weise ihr Grundkapital um 500 000 Mark auf 2½ Millionen Mark erhöhen. Die Mittel für diese Gratisaktien entnimmt sie dem neugebildeten freiwilligen Reservefonds im Betrage von 500 000 Mk. Außerdem zahlt sie eine Dividende von 30 gegen 10 Proz. im Vorjahr; würde der für die Gratisaktien notwendige Betrag in Dividendenform zur Verteilung gelangen, so würde die Gesamtdividende nicht weniger als 55 Proz. betragen. Rechnung wird durch die Ausgabe von Gratisaktien ferner erreicht, daß bei gleichbleibendem Gewinn der Dividendenfuß der Gesellschaft in kommenden Jahren sinken würde, da künftig ein durch Gratisaktien erhöhtes Aktienkapital an der Dividende teilnimmt.

Berlin, den 28. März 1916.

Julius Kaliski.

## Arbeiterbewegung.

### 25 Jahre Textilarbeiterverband.

Am 31. März dieses Jahres sind es fünfundzwanzig Jahre, daß auf einem Textilarbeiterkongress in Böhmisch (Thüringen) der „Deutsche Textilarbeiterverband“ begründet wurde. Zum Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt. Sein erster Vorsitzender, Paul Petersdorf, ein sehr rühriger Agitator, amtierte nur 1½ Jahre; an seine Stelle trat Carl Hübsch, der noch heute dem Verbande vorsteht.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte mehrere zentrale Vorläufer: die Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaften, im Jahre 1869 gegründet (sie löste sich 1878 vor Erlaß des Sozialistengesetzes freiwillig auf), und den „Deutschen Manufakturarbeiter- und -arbeiterinnenverein“, auf einem Kongress in Gera, wo er auch seinen Sitz bekam, im Jahre 1884 gegründet. Für die Posamentierer und die Seiler und Reepfhläger bildeten sich später noch Branchentralverbände, die ebenso wie der „Manufakturarbeiter- und -arbeiterinnenverein“ in dem „Deutschen Textilarbeiterverband“



Sitzungs- und Saale hat Haase, und zwar im letzten Augenblick, unmittelbar vor Eröffnung der Verhandlungen, als er mit einer wohl vorbereiteten Rede bereit stand, dem Vorstand mitgeteilt, daß er reden werde."

Der Vorsitzende stellte fest, daß dieser Darstellung nicht widersprochen wird.

Es fand dann eine Aussprache über die vom Vorstand der Fraktion vorgelegte Erklärung statt. In namentlicher Abstimmung wurde diese Erklärung mit 58 gegen 33 Stimmen angenommen. Der Stimme enthielten sich 4, es fehlten 12 Genossen.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Die Fraktion bedauert lebhaft die Vorgänge, die sich innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft in der heutigen Reichstagsfraktion zugetragen haben.

In ihrer Fraktionsitzung am Vormittag wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, eine allgemeine politische Debatte im Plenum, nach der Behandlung des Etats des Auswärtigen Amtes in der Budgetkommission, zu führen — ein Beschluß, dem noch vor Beginn der Plenarsitzung der Seniorenkonvent widerspruchlos zugestimmt hat. Hinsichtlich Behandlung des Rotetats hatte die Fraktion in der gleichen Sitzung beschlossen, im Hinblick auf jene in Aussicht stehenden politischen Erörterungen nach altem Herkommen heute von einer politischen Debatte Abstand zu nehmen.

In dieser Fraktionsitzung ist Haase mehrmals ausführlich zu Wort gekommen, um seine Auffassung zum Rotgesetz zu begründen. Nachdem die Fraktion in ihrer Mehrheit gegen diese Auffassung entschieden hatte, hat Haase auch nicht die leiseste Andeutung gemacht, daß er gegen diese Fraktionsbeschlüsse im Plenum vorgehen werde. Dadurch wird sein Disziplinbruch zugleich zum Treubruch. Nachdem die Fraktion bereits am 12. Januar die damalige Sonderaktion aufs schärfste gerügt hatte, sieht sie sich nunmehr gezwungen, zu erklären, daß Haase und diejenigen Fraktionsmitglieder, welche die gemeinsam gefaßten Beschlüsse gröblich mißachten und öffentlich durchkreuzen, dadurch die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte verwirkt haben."

Nach dieser Beschlusfassung erklärte der Abg. Stolle namens der um Haase gruppierten Minderheit von 17 Abgeordneten, denen sich später auch der Abg. E. Bernstein anschloß, daß Haase seine Rede mit ihrer Zustimmung ohne vorherige Ankündigung gegenüber der Fraktion gehalten habe, daß Haase diese ihre Meinung im Plenum des Reichstags zum Ausdruck gebracht habe, sei die notwendige Folgerung ihres Vorgehens vom 1. Dezember 1915.

Weiter erklärten 14 Abgeordnete:

„1. Daß sie in der Fraktion gegen die Zustimmung zum Rotetat gestimmt haben.

2. Daß sie im Plenum des Reichstages bei der Abstimmung über das Rotgesetz, entsprechend dem bisherigen Brauch in der Fraktion, ihre Gegnerschaft gegen die Vorlage durch Verlassen des Saales zum Ausdruck gebracht haben.

3. Daß sie in der Fraktion gegen die Maßregelung der 18 Genossen, die in ihrer Wirkung einem Ausschlusse gleichkommt, gestimmt haben, insbesondere deshalb, weil sie der Fraktion das Recht nicht zugestehen, ein Parteimitglied von der Fraktionsgemeinschaft auszuschließen. Ein solches Recht steht einzig dem Parteitag zu.

Albrecht, Antrid, Emmel, Edmund Fischer, Hoch, Hofrichter, Hüttmann, Jäckel, Leutert, Raute, P. Reihhaus, Nyffel, Schmidt (Meißen), J. Simon."

Schließlich veröffentlicht die neue Fraktion der Minderheit folgende Erklärung:

„Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat uns heute mit 58 gegen 33 Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen, der „aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte“ beraubt. Dieser Beschluß macht es uns unmöglich, innerhalb der Fraktion auch ferner die Pflichten zu erfüllen, die uns durch die Wahl als Abgeordnete der sozialdemokratischen Partei auferlegt sind. Wir sind uns bewußt, getreu den Grundsätzen der Partei und den Beschlüssen der Parteitage gehandelt zu haben. Um so die Pflichten gegenüber unseren Wählern auch weiter erfüllen zu können, sind wir genötigt, uns zu einer Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen.

Den völlig unbegründeten Vorwurf des Disziplinbruchs und des Treubruchs weisen wir zurück.

Berlin, den 24. März 1916.

Bernstein, Bock, Büchner, Dr. Oskar Cohn, Dittmann, Geyer, Haase, Hente, Dr. Herzfeldt, Horn, Kunert, Ledebour, Schwarz (Lübeck), Stadthagen, Stolle, Vogtherr, Wurm, Zubeil."

\*

Infolge der Vorgänge in der Reichstagsfraktion beschäftigte sich auch der Parteivorstand in seiner Sitzung vom 25. März mit der Tatsache der Fraktionszersplitterung. Es wird darüber durch das Pressebureau berichtet:

„Bis auf ein erkranktes Mitglied nahmen an der Sitzung alle Kollegen teil. Mit einer Ausnahme waren alle in der Beurteilung der erwähnten Vorgänge, die zur Gründung einer besonderen Fraktion geführt haben, vollkommen einig."

Genosse Haase gab im Verlaufe der Debatte folgende Erklärung ab:

„Ich habe, da ein fruchtbares kollegiales Zusammenarbeiten im Parteivorstande nach meiner Ueberzeugung bis zum nächsten Parteitage nicht mehr möglich ist, mein Amt als Vorsitzender niedergelegt."

Am Montag tritt der Parteiauschuß zusammen.

\*

Der Parteiauschuß trat am 27. März zu einer Sitzung zusammen und beschloß einen Aufruf an die Partei, in dem angesichts der Spaltung in der Reichstagsfraktion auf die Gefahr einer Parteispaltung hingewiesen wird und die Parteigenossen zum Schutz der Partei aufgefordert werden. Ferner hat der Parteiauschuß folgende Beschlüsse gefaßt:

„In dem von einer Sondergruppe von Fraktionsmitgliedern geheim beschlossenen Vorgehen des Genossen Haase in der letzten Sitzung des Reichstags und in der Gründung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Abgeordneter erblickt der Parteiauschuß eine vorbedachte Untergrabung unserer gemeinsamen politischen Tätigkeit für die deutsche Arbeiterschaft in schwerer Zeit. Damit wird das Vertrauen der Massen in unserer Partei aufs schwerste erschüttert.

Die Sprengung der Einheit unserer Bewegung ist auch ein schwerer Schlag gegen die Interessen des ganzen deutschen Volkes, dessen Friedenswillen nur durch die folgerichtige Anwendung der bisher von der Partei gewählten Mittel erfüllt werden kann.

Der Parteiauschuß erklärt, daß die Gründung einer zweiten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unvereinbar ist mit den Grundsätzen des Organisa-

aufgingen. Dasselbe ist zu sagen von einem Textilarbeiterverband für Elsaß-Lothringen, der sich aus partikuläristischen Interessen heraus gebildet hatte, als der „Deutsche Textilarbeiterverband“ schon bestand. —

Der „Deutsche Textilarbeiterverband“ hat in den fünfundsiebenzig Jahren seines Bestehens zahlreiche und schwere Kämpfe mit den Textilunternehmern durchzufechten gehabt, für die er insgesamt 6 345 863 Mark ausgab. Seine Gesamtausgaben an Unterstützung betragen in der genannten Zeit 13 238 246 Mark. Die Ausgaben für Krankenunterstützung betragen 2 913 492 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 1 998 608 Mk., wovon allein auf Kriegsnotunterstützung 1 800 000 Mk. entfielen. Reiseunterstützung 343 255 Mark, Maßregelungsunterstützung 1 130 397 Mk., Rechtschutz 99 640 Mk., Umzugsunterstützung 73 059, Notfallunterstützung 204 549 Mk. Für Bildungszwecke wurden 1 969 068 Mk. ausgegeben. — Der Verband zählte im Jahre 1913 rund 141 000 Mitglieder, sank dann aber infolge der schleichenden Krise, unter der die Textilarbeiterschaft litt, und in weiterer Folge durch die Kriegswirren in seinem Mitgliederbestande. Gegewärtig hebt sich das Leben im Verbands wieder, und es ist zu hoffen, daß damit auch sein Mitgliederbestand wieder beträchtlich in die Höhe gehen wird und seine finanzielle Kraft wachsen. Die Textilarbeiter, obwohl einer sogenannten Kriegsindustrie zugehörig, haben keine Kriegslöhne erzielt und unter der herrschenden Teuerung wie auch neuerdings unter Arbeitslosigkeit schwer zu leiden. Nach dem Kriege werden sie eine starke Organisation sehr nötig haben, um Löhne zu erzielen, die der Teuerung, welche ja wohl mit Beendigung des Krieges noch nicht schwinden wird, einigermaßen Rechnung tragen. Schon aus diesem einen Grunde wünschen wir dem Jubilar ferneres rasches Wachsen und Gedeihen zu seinem fünfundsiebenzigjährigen Gründungsfeste.

P. W.

### Die Spaltung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist es am 24. März infolge eines erneuten Disziplinbruches der Minderheit zu einer Spaltung gekommen. Die Fraktion hatte über den dem Deutschen Reichstag vorgelegten Notetat zu entscheiden und beschloffen, demselben zuzustimmen und dabei von einer politischen Debatte abzusehen, eine solche aber bei der späteren Behandlung des Etats des Auswärtigen Amtes im Plenum zu führen. In der Plenarsitzung des Reichstags gab darauf Scheidemann namens der Fraktion die Erklärung ab, daß diese dem Notetat zustimme, obwohl sie sich über ihre Stellung zum Hauptetat noch nicht schlüssig sei. Die jetzige Zustimmung solle daher für die Stellung zum Hauptetat nicht bindend sein.

Nach den Erklärungen der übrigen Parteien nahm wider Erwarten und ohne die Fraktion vorher von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt zu haben, der Abg. Haase namens der von ihm geführten Minderheit das Wort, um nicht bloß eine Sondererklärung abzugeben, wonach er und seine Freunde den Notetat als Vertrauensakt für die Regierung ablehnen, sondern um mit einer ausführlichen Begründung dieses Sonderstandpunktes speziell durch Kritik an der auswärtigen Politik und an der Weiterführung des Krieges, eine Debatte heraufzubeschwören, die die Fraktion im gegenwärtigen Augenblick hatte vermeiden wollen. Durch die

Schärfe seiner Angriffe auf die Kriegführung provozierte er einen Entrüstungsturm des ganzen Reichstags und erregte Auseinandersetzungen mit der Parteimehrheit, von der ihm einzelne Abgeordnete ins Wort fielen. Schließlich führte der Präsident des Reichstags einen Beschluß herbei, durch den dem Redner das Wort entzogen wurde. Genosse Scheidemann erklärte hierauf, daß die Fraktion den Notetat als eine Fortsetzung des bereits bewilligten Hauptetats ansehe und ihm deshalb zugestimmt habe. Die Frage, ob sie auch dem neuen Hauptetat zustimmen könne, werde von dem Verlauf und Ergebnis der demnächst stattfindenden Verhandlungen abhängen. Die von Haase besprochenen Dinge würden dann mitverhandelt werden, — darüber sei im Seniorenkongress eine Einigung erzielt. Bei der Zustimmung zum Notetat handle es sich nicht um die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens, sondern darum, ob die Fortführung der Reichsgeschäfte in dieser schweren Zeit, von der wir wünschen, daß sie bald durch einen dauernden Frieden zum Abschluß gebracht werde, sicherzustellen. Die große Mehrheit der Fraktion stehe noch heute zu den Worten, die sie damals durch den Mund des Herrn Abg. Haase erklären ließ: „Wir machen wahr, was wir immer gesagt haben: in dieser Stunde der Not lassen wir unser Vaterland nicht im Stich!“

Am Schluß der Reichstagsitzung folgten heftige Auseinandersetzungen zwischen den Fraktionsmitgliedern, worauf die Fraktion am Nachmittag zu einer Sitzung zusammentrat. Ueber diese Sitzung, die mit der Spaltung der Fraktion endigte, wird der Parteipresse durch das Pressebureau Folgendes mitgeteilt:

Zur Information der Parteigenossen teilt uns der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion den Wortlaut der Ausführungen mit, die Genosse Ebert in der Fraktionsitzung am Freitag, den 24. März, nachmittags, über die Vorgänge in der Reichstagsitzung gemacht hat:

„In unseren letzten Sitzungen haben wir uns wiederholt sehr eingehend über die allgemeine politische Debatte unterhalten, die im Plenum stattfinden sollte. Wir waren uns über die sachliche und formale Behandlung einig. Danach sollte die politische Debatte getrennt werden von der Aussprache über die Steuervorlagen. Heute morgen waren wir uns dahin schlüssig, im Seniorenkongress zu fordern, daß nach Erledigung der U-Boot-Frage und des Etats des Auswärtigen Amtes in der Haushaltskommission eine politische Debatte im Plenum stattfinden solle. Wir haben diesen Vorschlag dem Seniorenkongress unterbreitet, der ihm noch vor Beginn der Reichstagsitzung zugestimmt hat. Weder Geher noch Ledebour, die beiden Mitglieder des Seniorenkongresses, haben auch nur ein Wort dagegen gesagt. Sie waren also mit dieser Regelung einverstanden. Heute morgen haben wir weiter in der Fraktion über unsere Stellung zum Notetat verhandelt. Die darüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten sind durch Abstimmung erledigt worden. Wegen der formalen Erledigung des Etats wurde einstimmig beschlossen, seiner Verabschiedung am heutigen Sitzungstage keine Hindernisse zu bereiten. Sollte etwas Unvorhergesehenes sich ereignen, dann solle der Vorstand unter sich, event. mit der Fraktion, beraten, was geschehen solle. Die Fraktion hat das ohne Widerspruch gutgeheißen. Niemand, weder Haase noch andere Genossen, haben auch nur mit einem Wort angedeutet, daß im Plenum zum Notetat geredet werden solle. Erst im



tionsstatuts, das nur eine sozialdemokratische Reichstagsfraktion kennt und anerkennt. Der Parteiaussschuß erachtet es als eine unabwiesbare Pflicht des Parteivorstandes, die sich aus dieser Sachlage ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Gleichzeitig verurteilt der Parteiaussschuß, daß einige Genossen zu den inneren Parteifragen in bürgerlichen Blättern Stellung nehmen und bei Erörterung von Zukunftsfragen jetzt Ansichten propagieren, die Verwirrung in die Reihen der Massen bringen.

Der Parteiaussschuß empfiehlt, daß der Parteivorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte der Gesamtpartei bis zum nächsten Parteitag weiter führt." (Mit 28 gegen 7 Stimmen angenommen.)

„Die Tatsachen, die dem Parteiaussschuß bekannt geworden sind, zeigen unzweideutig, daß ein Teil der Parteimitglieder in führender Stellung sich eigene festgefügte Organisationen geschaffen hat, die eigene Beiträge erheben und eigenes Organisationsleben führen mit dem Ziel, die Gesamtpartei zu bekämpfen.

In Uebereinstimmung mit den früher gefaßten Beschlüssen erklärt der Parteiaussschuß:

In der deutschen Sozialdemokratie gibt es nur eine politische Organisation. Sonderorganisationen müssen zur Parteierstörung führen. Wer für solche Sonderorganisationen wirkt oder in ihnen Mitglied wird, stellt sich außerhalb der Organisation der Gesamtpartei." (Mit 30 gegen 6 Stimmen angenommen.)

„Da die Abhaltung eines Parteitags zur Erledigung der schwebenden Streitfragen während des Krieges unmöglich erscheint, erachtet der Parteiaussschuß es als eine Aufgabe des Parteivorstandes, gegenüber den Sonderbestrebungen alle geeigneten Maßnahmen in Anwendung zu bringen, um die Geschlossenheit der Organisation zu wahren." (Mit 28 gegen 6 Stimmen angenommen.)

„Der Vorstand wird erjucht, eine Darstellung der Ursachen und der Entwicklung, die zur Spaltung der Fraktion geführt haben, schleunigst herauszugeben, damit die Parteimitglieder im Reich Gelegenheit haben, sich in einwandfreier Weise zu informieren." (Gegen 3 Stimmen angenommen.)

Die Tatsache der Fraktionspaltung wird von dem überwiegenden Teil der Parteipresse aufs lebhafteste beklagt. Mit unverhohlener Genugtuung äußern sich dagegen über den Vorgang die Blätter der Parteiminderheit. So erklärt der „Vorwärts“, der sich auch jetzt noch Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands nennt, am 25. März in seinem Leitartikel:

„So können wir, die wir bekanntlich seit Kriegsausbruch die Auffassungen der Minderheit vertreten, die geschehenen Ereignisse nicht bedauern, sondern nur die minder erbaulichen Begleitumstände der gestrigen Vorgänge.“

Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt:

„Eine Klärung hat sich vollzogen, reinliche Scheidung ist eingetreten. . . . Es mußte so kommen.“

Die „Bremer Bürger-Ztg.“, die die Fraktionsmehrheit als rechten, die Liebknecht-Mühle als linken Flügel und die 20 Opponenten vom 21. Dezember 1915 als Centrum der Partei bezeichnet, erklärt:

„Daß die Opposition den Etat ablehnte, bewies, daß sie gewillt ist, die Politik vom 21. Dezember

fortzusetzen. . . . Das Auftreten der Centrumsopposition hatte die Folge, die sie haben mußte. Die Spaltung der Fraktion ist nunmehr auch formell vollzogen.“

Wir begnügen uns damit, unseren Lesern die Tatsachen mitzuteilen und auf die treibenden Kräfte dieses Ereignisses hinzuweisen.

Nachdem der Parteiaussschuß die Erklärung abgegeben hat, daß die Gründung einer zweiten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unvereinbar sei mit den Grundsätzen des Organisationsstatuts, das nur die eine sozialdemokratische Reichstagsfraktion kennt und anerkennt, ergibt sich für die Gewerkschaften die einfache Konsequenz, da sie nur mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands das Abkommen vom Jahre 1906 getroffen haben.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Verlängerung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe.

Die fünfjährige Tarifperiode im Buchdruckgewerbe ist am 31. Dezember dieses Jahres abgelaufen. Wie der Geschäftsführer des Tarifamts, Paul Schliebs, in einer Rundgebung an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft soeben mitteilt, ist er im Dezember vorigen Jahres in privater Form an die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Anregung herangetreten, in diesem Jahre auf eine Abänderung des Buchdruckerarbeitsvertrages zu verzichten. Die Organisationsvorstände haben dem Vorschlag zugestimmt. Schliebs ersucht nun in seiner Rundgebung die Arbeitgeber, in Folge der Teuerung der Gehilfen Teuerungszulagen zu gewähren, wo solche bisher nicht gewährt wurden, und sie zu erhöhen, wo sie nur niedrig bemessen wurden. Der Tarifausschuß als höchste Instanz der Tarifgemeinschaft erläßt unter Bezugnahme auf die Rundgebung Schliebs' eine Bekanntmachung, wonach er gemäß den tariflichen Bestimmungen beschloffen hat, „die Gültigkeitsdauer des bis 31. Dezember dieses Jahres laufenden Buchdruckerarbeitsvertrages auf ein weiteres Jahr zu verlängern, und zwar bis zum 31. Dezember 1917.“

Der Tarifausschuß richtet gleichzeitig die dringende Bitte an die Arbeitgebermitglieder der Tarifgemeinschaft, „durch Gewährung von Teuerungszulagen ihren Gehilfen entgegenzukommen, damit es denselben möglich ist, auch bei den außerordentlich verteuerten Lebensbedingungen ihre Verpflichtungen gegen Staat und Familie zu erfüllen.“

Schließlich versendet das Tarifamt unter dem 30. März ein Rundschreiben an die Kreisvertreter und Mitglieder der Schiedsgerichte, in welchem diesen ein Tarifamtsbeschlusse gemäß die Aufgabe zugewiesen wird, als Einigungsämter zu wirken, wenn Arbeitgeber und Gehilfen sich nicht über die Gewährung einer Teuerungszulage verständigen können. Da die Gewährung von Teuerungszulagen nicht durch Tarifbestimmungen vorgesehen ist, sollen die Schiedsgerichte in erster Linie auf eine Verständigung zwischen den Parteien hinwirken. Von den Tarifparteien wird erwartet, daß sie durch ein verständiges Verhalten an der Erfüllung dieser Aufgabe mitzuwirken bereit sein werden.